

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	10.715.433,31	14.056.470,77	3.341.037,46
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48.735,61	44.408,45	-4.327,16
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.975,00	2.675,00	-300,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	45.760,61	41.733,45	-4.027,16
1.2	Sachanlagen	10.278.280,69	13.623.645,31	3.345.364,62
1.2.1	Wald, Forsten	10.651,97	10.651,97	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	609.088,40	608.976,33	-112,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.576.839,12	2.550.453,68	-26.385,44
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.394.573,45	5.280.721,44	-113.852,01
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	253.805,07	228.926,00	-24.879,07
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.233,84	78.007,90	-4.225,94
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.351.087,84	4.865.906,99	3.514.819,15
1.3	Finanzanlagen	388.417,01	388.417,01	0,00
1.3.3	Beteiligungen	150.000,00	150.000,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	238.417,01	238.417,01	0,00
2.	Umlaufvermögen	4.634.384,62	2.964.548,17	-1.669.836,45
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.634.384,62	2.964.548,17	-1.669.836,45
	davon			
	Forderungen	4.637.184,66	2.969.567,17	-1.667.617,49
	Pauschalwertberichtigung	-2.800,04	-5.019,00	-2.218,96
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.393,93	77.352,49	42.958,56
	davon			
	Forderungen	37.010,13	79.968,69	42.958,56
	Einzelwertberichtigungen	-2.616,20	-2.616,20	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.094,48	21.280,88	1.186,40
	davon			
	Forderungen	23.309,81	23.268,38	-41,43
	Einzelwertberichtigungen	-3.215,33	-1.987,50	1.227,83
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.581.133,95	2.869.137,27	-1.711.996,68
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.454.899,55	253.495,60	-2.201.403,95
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.126.234,40	2.615.641,67	489.407,27
	davon			
	Forderungen	2.126.234,40	2.615.641,67	489.407,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.562,30	1.796,53	234,23
	davon			
	Forderungen	1.562,30	1.796,53	234,23
	Bilanzsumme	15.349.817,93	17.021.018,94	1.671.201,01

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	8.819.201,78	9.363.159,65	543.957,87
1.1	Kapitalrücklage	5.758.778,22	5.812.317,85	53.539,63
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	5.125.223,95	5.125.223,95	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	633.554,27	687.093,90	53.539,63
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	345.000,00	345.000,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	2.715.423,56	2.715.423,56	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	490.418,24	490.418,24
2.	Sonderposten	6.455.613,90	6.798.474,69	342.860,79
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.455.613,90	6.798.474,69	342.860,79
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.167.715,20	2.056.751,07	-110.964,13
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.896.955,71	1.832.157,84	-64.797,87
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.390.942,99	2.909.565,78	518.622,79
4.	Verbindlichkeiten	75.002,25	859.384,60	784.382,35
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.061,46	101.095,56	52.034,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-730,39	-730,39	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.653,00	1.689,00	36,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.183,52	746.221,22	742.037,70
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	747.421,76	747.421,76
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	4.183,52	-1.200,54	-5.384,06
	Verbindlichkeiten	4.183,52	-1.200,54	-5.384,06
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	20.834,66	11.109,21	-9.725,45
	Bilanzsumme	15.349.817,93	17.021.018,94	1.671.201,01

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **08.05.2026** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.05.2026 bis 29.05.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 15.01.2026 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Sukow

für die **Haushaltsjahre 2023 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Aufgrund einer fehlerhaften Erfassung der Erträge aus der Beteiligung an der Bürgersolarpark GmbH & Co. KG fällt das Jahresergebnis 2024 um 11.627,68 EUR zu hoch aus.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Abschluss der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Eine Korrektur der fehlerhaften Beteiligungserträge erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2025.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2023 - 2024 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow.

8. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Sukow zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 15.01.2026
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2024 der Gemeinde Sukow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Sukow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 17.021.018,94 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 14.056.470,77 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 9.363.159,65 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt 464.362,24 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 490.418,24 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.715.423,56 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 506.799,05 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.276.043,75 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 98.218,42 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2024 3.602.149,71 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2024 auf -493.926,16 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Crivitz, 04.03.2026

Unterschrift 

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow vom 28.04.2026

Top 9 Jahresabschluss 2024
BV Suk GV 0711/26

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.03.2026, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 464.362,24 EUR.

Beanspruchung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 26.056,00 EUR.

Feststellen des Jahresergebnisses nach Rücklagen in Höhe von: 490.418,24 EUR

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag welcher sich dadurch erhöht auf: 3.205.841,80 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Herr Keding übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Manzow.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 5. Mai 2026

Vorsitz:

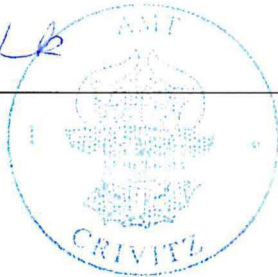
Schriftführung:

Horst-Dieter Keding
Bürgermeister

Heike Michalski

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

J. LR



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow vom 28.04.2026

Top 9 Jahresabschluss 2024
BV Suk GV 0711/26

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.03.2026, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 464.362,24 EUR.

Beanspruchung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 26.056,00 EUR.

Feststellen des Jahresergebnisses nach Rücklagen in Höhe von: 490.418,24 EUR

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag welcher sich dadurch erhöht auf: 3.205.841,80 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Herr Keding übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Manzow.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 5. Mai 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

Horst-Dieter Keding
Bürgermeister

Heike Michalski

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

J. Lenk

